



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 23.05.2024

Nr. 21

Amtliche Bekanntmachungen

Malen mit Moosburger Schulkindern für " Moosburg feiert... "

Damit unser Rathaus auch im Obergeschoss am Fest " Moosburg feiert... " schön bunt wird, können Moosburger Schulkinder ab 8 Jahren im Federseeatelier ein Bild auf Leinwand oder Papier gestalten. Als Motiv könnt ihr malen was euch zu Moosburg einfällt. Die Bilder würden wir dann am 15. und 16.Juni im Rathaus Obergeschoss ausstellen.

Termin für's Malen im Federseeatelier (Kinder ab 8 Jahren): **Samstag den 25. Mai von 10 bis ca.11.30 Uhr**

Bitte vorher anmelden da im Atelier höchstens 8 Kinder Platz zum Malen haben.

Federseeatelier Daniela Schöpfer, Innere Wiesen 7, 88422 Moosburg, Tel: 07582 9323390

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Verteilung der Wahlbenachrichtigungen

In der letzten Woche wurden die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten zugestellt. Sollten Sie noch keine Benachrichtigung erhalten haben, obwohl Sie wahlberechtigt sind, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, Telefon-Nr. 07582 2329.

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach
Europa- und Kommunalwahl 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Moosburg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet im Gemeindesaal (Erdgeschoss) im Rathaus Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettelfarbe: **weißlich**

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl **kein Stimmzettelumschlag** verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind für die Gemeinde Moosburg: **8 Mitglieder**

Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettelfarbe: **gelb**

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis VI Bad Buchau/Bad Schussenried: **6 Mitglieder**

Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettelfarbe: **grün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags

- Wahl des Gemeinderats

Hierbei können **nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind**, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine** **Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Biberach in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Biberach oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt Moosburg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Moosburg neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Moosburg, 23.05.2024
gez. Gaiser, Bürgermeister
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Bekanntgabe der Wasserhärte nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Moosburg

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 05.03.1987 i. d. F. vom 01.02.2007, sind die Wasserversorgungsunternehmen einmal jährlich dazu verpflichtet, dem Verbraucher den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben.

Die Gemeinde Moosburg gibt die Wasserhärte nach den letzten Untersuchungen (vom 06.03.2024) wie folgt bekannt:

Gesamthärte: 2,80 mmol/l (entspricht 15,4 °dH)
Härtebereich: hart

Die für dieses Wasser zu dosierenden Waschmittelmengen sind auf den Waschmittelverpackungen angegeben. Bei der Einhaltung dieser Mengen kann die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln auf ein Mindestmaß reduziert werden. Um den gleichen Reinigungsgrad zu erhalten, wird bei weicherem Wasser weniger und bei härterem Wasser mehr Waschmittel benötigt. Da Wasch- und Reinigungsmittel Phosphate enthalten, die auch bei ordnungsgemäßer Behandlung zu einem erhöhten Nährstoffangebot führen und sich so nachteilig auf die Gewässer auswirken, ist eine genaue Dosierung im Interesse des Umweltschutzes geboten. Um dies zu erreichen, empfehlen wir, die Angaben der Waschmittelhersteller auch tatsächlich einzuhalten.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	03.06.2024
Gelber Sack:	Dienstag,	04.06.2024
Restmüll:	Mittwoch,	05.06.2024
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch:	16:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag:	10:00 bis 17:00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr



FFW - Aktuell

Feuerwehrprobe

Am Montag, den 27.05.2024 findet eine außerplanmäßige Feuerwehrprobe mit Festbesprechung und Arbeitsplänen statt.
Treffpunkt: 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

Am Freitag, den 31.05.2024 wird im Rahmen einer Feuerwehrprobe der Maibaum abgebaut.
Treffpunkt: 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Termine Altmaterial - 2024 Moosburg



Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 25.07.2024	Mo. 29.07.2024	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 26.09.2024	Mo. 30.09.2024	---
Sammlung:			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Sammlung:	Samstag 09.11.2023	9:00 Uhr

Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser



07582 2329



sg@moosburg-am-federsee.de

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Folgende Menüs stehen zur Auswahl:

Donnerstag, 30.05.2024 – Feiertag Fronleichnam

Das Mittagessen findet in dieser Woche nicht statt.

Donnerstag, 06.06.2024 um 12:00 Uhr

Menü 1: Fleischkäse fein, Soße, Püree und Gemüse

Menü 2: Kartoffelpuffer und Apfelmus (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 13.05.2024 bis 11:00 Uhr

Na, Appetit bekommen? Dann ran ans Telefon 2329 oder eine E-Mail schreiben an info@moosburg-am-federsee.de und mal richtig verwöhnen lassen.

Die Essen kosten jeweils 7,50 €, die wir bitten, nach dem Essen in bar zu entrichten. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden.

Mitbringen braucht ihr nichts, außer Appetit und gute Laune. Wenn ihr möchtet, könnt ihr gern beim Aufräumen und Abspülen helfen.

Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen



Kreativ - Abend



*Nächster Termin: 23. Mai 2024
ab 19:00 Uhr im Rathaus*

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604

E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste

Freitag, 24. Mai: 18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 26. Mai: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

Vereinsnachrichten



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Mittwoch, 22.05. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr

Vorschau und Termine

Freitag, 31.05. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr

Sonntag, 02.06. Fronleichnamsprozession, 9:45 Uhr

Freitag, 07.06. Kurkonzert 19:30 Uhr Marktplatz Bad Buchau

Sonntag, 09.06. Instrumentenvorstellung 16:00 Uhr im Probeheim

Freitag, 14.06. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr

Sonntag, 16.06. Frühschoppen Moosburg ab 11:00 Uhr

Instrumentenvorstellung für Anfänger / Wiedereinsteiger

Am Sonntag, den 09.06.24 um 16:00 Uhr lädt der Musikverein herzlich zur Instrumentenvorstellung ins Probeheim ein. Hier werden alle Instrumente des Vereins, für die sich Schüler ab der 3. Klasse (gerne aber auch Jugendliche) zur Ausbildung anmelden können, vorgestellt. Kinder der 1. und 2. Klasse können sich über die Grundausbildung an der Blockflöte schlau machen. Ebenso bieten wir für Jugendliche und Erwachsene, die bereits ein Instrument beherrschen, die Möglichkeit, sich über den Wiedereinstieg im Verein zu informieren. Wir freuen uns auf viele Interessierte Besucher.

Andreas Minst, Jugendleiter



Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,

diese Woche entfällt die Chorprobe. Wir treffen uns wieder am Mittwoch, den 29.05.24 um 20 Uhr im DGH. Zur Probe stehen die Lieder für den Fronleichnam-Gottesdienst am 02.06.24 an.

Viele Grüße, Christine



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Moustafa-Elf feiert verdienten Heimsieg

SV Betzenweiler II – SGM Kirchen/Herbertshofen II 1 : 5 (1 : 3)

Gegen den aktuellen Tabellenzweiten erwischte die Zorle-Elf einen Start nach Maß. Bereits in der fünften Spielminute vollstreckte Tobias Wegerer nach einem Traumpass von Omar Jaiteh zum frühen 1:0. Mit zunehmender Spieldauer sollte sich das Geschehen jedoch immer mehr in die Hälfte des SVB verlagern. Folgerichtig kam die SGM nach einer halben Stunde zum verdienten Ausgleich. Durch einen Doppelschlag noch vor dem Seitenwechsel gelang es den Gästen die Partie komplett zu drehen. Durch zwei weitere Treffer in der Schlussphase sorgte der Meisterschaftsanwärter am Ende für ein deutliches Ergebnis.

Kader: Prodan Lucian, Klaus Locher, Florian Rebholz, Michael Kniele, Ousman Jallow, Omar Jaiteh, Alexander Härle, Patrick Brukner, Tobias Wegerer

SV Betzenweiler – SGM Kirchen/Herbertshofen 3 : 0 (1 : 0)

Im Duell gegen den Tabellennachbarn zeigte sich der SVB von Beginn an als die aktivere Elf und dominierte die Partie klar. Während sich die Gäste komplett harmlos präsentierten, suchten unsere Jungs immer wieder den Weg nach vorne. Vor dem Tor fehlte jedoch oftmals die letzte Konsequenz. Die beste Gelegenheit zur Führung verpasste Rainer Neubrand, im direkten Duell mit dem SGM-Keeper scheiterte er an diesem. Kurz vor dem Seitenwechsel sollte Elmar Locher seine Farben für die klare Überlegenheit doch noch belohnen. Nach einer schönen Kombination durchs Zentrum schoss er überlegt zum 1:0 ein. 15 Minuten nach Wiederanpfiff sorgte der eingewechselte Alexander Gresser bereits für die Vorentscheidung. Nach einem Querpass von Fabian Argo schob er von der Strafraumkante überlegt zum 2:0 ein. Die SGM wagte sich im Anschluss vereinzelt in die Offensive, allerdings gelang es nur höchst selten für Gefahr vor dem SVB-Gehäuse zu sorgen. Auf der Gegenseite verpassten es unsere Jungs den dritten Treffer nachzulegen, u. a. scheiterte Felix Kesenheimer an einer starken Parade des SGM-Torhüters. Kurz zuvor noch gescheitert, traf er mit der letzten Aktion der Partie zum 3:0. Aus rund 20 Metern traf er herrlich zum Endstand. Dank einer geschlossen guten Teamleistung ein am Ende auch in der Höhe verdienter Erfolg für die Moustafa-Elf.

Kader: Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Christoph Rief, Elmar Locher, Cedric Lutz, Marius Löffler, Felix Kesenheimer, Felix Gehweiler, Rainer Neubrand, Fabian Argo, Alexander Gresser, Timo Werkmann, Florian Rebholz

Am kommenden **Samstag** steht für unsere Jungs das letzte Heimspiel dieser Saison an. Dabei wird mit dem SV Ringingen der aktuelle Spitzenreiter zu Gast sein. Die Partie bietet eine durchaus spannende Konstellation. Ein SVB-Erfolg könnte den Nachbarn aus Dürmentingen an die Spitze der Tabelle befördern. Dass dies nicht einfach werden wird, ist bereits im Vorfeld klar, hat der SVR in dieser Saison noch kein Ligaspiel verloren. Dennoch gelang es unseren Jungs bereits den SVR zu schlagen. Im Achtelfinale des Bezirkspokals siegten sie im Elfmeterschießen in Ringingen. Wollen unsere Jungs dem SVR in die Meisterschaftssuppe spucken, muss gewiss alles passen, nur so besteht die Chance auf einen weiteren Heimerfolg. Zuvor treten ab 15.15 Uhr die beiden zweiten Mannschaften an. Auch die Zorle-Elf wird bestrebt sein die letzte Heimpartie erfolgreich zu gestalten.

Über zahlreiche Unterstützung bei den letzten Heimspielen dieser Saison freuen sich unsere Mannschaften!

Termine:

Freitag, 24.05.24:	19.00 Uhr Training
Samstag, 25.05.24:	15.15 Uhr SVB II – SV Ringingen II 17.00 Uhr SVB – SV Ringingen
Dienstag, 28.05.24:	19.00 Uhr Training

Vorankündigung Saisonabschlussfeier

Am Samstag, den 1. Juni bestreiten unsere Jungs ihr letztes Saisonspiel bei der SGM Emerkingen/Ehingen-Süd. Im Anschluss daran laden wir neben den Spielern mit Frauen/Freundinnen und Vorstandsmitgliedern auch alle Fans, Sponsoren sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich zum gemütlichen Saisonabschluss am Sportheim ein.

Das Grundgesetz wird am 23. Mai 2024 75 Jahre jung.

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz findet, dass es sich lohnt einen Blick in die Artikel des Grundgesetzes zu werfen.



Würde Art. 1 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Freiheit Art. 2 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Leben Art. 2. (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden

Gleichheit Art. 3 (1, 2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gleichstellung Art. 3 (3) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaube Art. 4 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Meinung Art. 5 (1,2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Vortragsreihe in Dürmentingen

Jeweils 18:30 Uhr in der Begegnungsstätte (Lebendige Ortsmitte) Bussenstr. 15/1 in 88525 Dürmentingen

06. Juni 2024 (Do): „Vollmacht und (christl.) Patientenverfügung“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Was ist eine Gesetzlichen Betreuung und wie kann ich meinen digitalen Nachlass regeln?

Referentin: Sonja Hummel (Caritas) und Gerhard Schmid (AK Vorsorge treffen)

13. Juni 2024 (Do): „Palliativmedizin und Hospiz“

„Zu Hause sterben“ ist ein großer Wunsch vieler Menschen. Doch die Realität sieht leider anders aus. Was kann ein Hospiz oder eine ambulante Hospizgruppe bieten? Was bedeutet Palliativmedizin und -pflege? Wer hat Anspruch und wer trägt die Kosten? Welche Sterbephasen gibt es und wie kann ich als Angehöriger dabei unterstützen? Was sind die Inhalte eines „Letzte-Hilfe-Kurses“?

Referentin: Siglinde von Bank (Caritas)

20. Juni 2024 (Do): „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu?

Referent: Notar Dirk Fischer, Riedlingen

27. Juni 2024 (Do): „Bestattungsvorsorge“

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen?

Referentin: Johanna Fisel, Bestattungsdienst Fisel

Alle Vorträge sind kostenfrei und ohne Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten. Kooperationspartner: Sonja Hummel, Koordinatorin „LebensFaden – Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenvorsorge“, Caritas Biberach-Saulgau, 07581 906496-0, hummel.s(@)caritas-biberach-saulgau.de, www.lebensfaden.org,